

Broschüre Schwanger?! (2021), Ergänzung auf Grund gesetzlicher Änderungen

Kap. 2.5 Teilzeitarbeit während der Elternzeit, Kap. 3.2 Elterngeld / ElterngeldPlus

Ab 01.09.2021 können Sie während der Elternzeit bis zu 32 Stunden wöchentlich erwerbstätig sein. Wenn Sie gemeinsam mit dem Vater des Kindes Elternzeit in Anspruch nehmen, sind insgesamt 64 Stunden Erwerbsarbeit möglich.

Verringerung der Arbeitszeit

Dritter Aufzählungspunkt: Die vertraglich vereinbarte regelmäßige Arbeitszeit soll für mindestens 2 Monate auf 15 – 32 Wochenstunden verringert werden.

Bezug von Arbeitslosengeld während der Elternzeit, wenn Ihr Arbeitgeber / Ihre Arbeitgeberin den Antrag auf Teilzeitarbeit ablehnt: Sie müssen den Vermittlungsbemühungen des Arbeitsamtes für eine versicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung zwischen 15 und 32 Wochenstunden zur Verfügung stehen.

Partnerschaftsbonus

Während der ElterngeldPlus-Monate dürfen Sie im Schnitt zwischen 24 und 32 Wochenstunden arbeiten.

Frühchenmonat

Wird Ihr Kind 6 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin oder früher geboren, erhalten Sie einen zusätzlichen Monat Elterngeld, damit Sie in dieser herausfordernden Situation mehr Zeit für Ihr Kind haben.

Kap. 3.5 Unterhalt, Kindesunterhalt, Unterhaltsvorschuss, Höhe monatlich bis zu:

- Für Kinder von 0 – 5 Jahren 227 Euro
- Für Kinder von 6 – 11 Jahren 299 Euro
- Für Kinder von 12 – 17 Jahren 394 Euro

Kap. 3 Finanzielle Leistungen und Hilfen, Kap. 4 Alleinerziehend Bürgergeld

Das Bürgergeld ersetzt seit dem 01.01.2023 das Arbeitslosengeld II („Hartz IV“). Wenn Sie schon Arbeitslosengeld II bezogen haben, müssen Sie nichts unternehmen. Wenn Sie vermuten, einen Anspruch auf Bürgergeld zu haben, wenden Sie sich bitte an das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill, s. Kap. 8 Adressen.

Höhe des Bürgergeldes monatlich

- Alleinstehende, Alleinerziehende, Volljährige mit minderjährigen Partnerinnen / Partnern 563 €
- Volljährige Partnerinnen / Partner je 506 €
- Volljährige bis 24 Jahren ohne eigenen Haushalt u. ohne Partner / Partnerin 451 €
- Personen unter 25 Jahren, die ohne Zusicherung des Jobcenters umziehen 471 €
- Kinder von 14 – 17 Jahren 471 €
- Kinder von 6 – 13 Jahren 390 €
- Kinder von 0 – 5 Jahren 357 €

Weitere Informationen zum Bürgergeld finden Sie unter www.jobcenter-lahn-dill.de

Stand: Januar 2025